Änderungsblatt zur öffentlichen Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2016

Frau Karger erklärte, dass die ersten Rückmeldungen der Eltern zum KiTa-Online-Portal nicht zufriedenstellend seien. Auch sei die derzeitige Verfahrensweise zur Kita-Card sehr verwirrend für die Eltern. Der Ausschussvorsitzende Herr Möller, fragte nach, welche Kindertageseinrichtungen bzw. Tagesmütter ihre Plätze bereits eingepflegt hätten oder ob diese nicht angezeigt würden. Die amt. Leiterin des Jugendamtes erklärte, dass die Eingabe der vorhandenen Kitaplätze noch nicht abgeschlossen seien, auch die bestehenden Probleme seien dem Jugendamt bekannt. Man stehe mit dem Anbieter des Programmes in Kontakt und versucht die auftretenden Probleme und Schwierigkeiten zu beheben.

Herr Kordon schlug vor, die Mängelbeseitigung der aufgetretenen Softwareprobleme abzuwarten und die Drucksache bis dahin zu vertagen.

Der Dezernatsreferent wies darauf hin, dass die Probleme nicht nur technischer Natur seien, sondern dass es auch Kommunikationsprobleme sowie Bedienungsfehler gebe. Er sprach sich gegen eine Vertagung aus.

Herr Hoppe kritisierte, dass es keine Schulungen für die Leiter der Kindertageseinrichtungen gegeben hätte. Frau Trautmann konnte dem nicht zustimmen, da sie eine gute Schulung erhalten hätten. Die amt. Leiterin des Jugendamtes erklärte, das jeder der um eine Schulung gebeten hätte, diese auch erhalten hätte. Es hätten mehrere Veranstaltungen diesbezüglich stattgefunden. Sollte noch weiterer Schulungsbedarf bestehen, so sei das Jugendamt gern bereit weitere Veranstaltungen durchzuführen.

Die Mitglieder des Jugendausschusses trafen folgende Festlegung:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten um einen	DS 1740/16
Statusbericht zum neuen Vergabeverfahren der KiTa-Card	
über das KiTa-Online-Portal. Der Statusbericht soll eine In-	
formation darüber enthalten wie viele der ca.10.000 Kita-	
Plätze bereits über das Portal angewählt werden können.	
Des Weiteren soll es für die Nutzer/ Nutzerinnen eine Infor-	
mation über das geänderte Verfahren zur Vergabe der Kita-	
Card geben.	
T.: 27.10.2016	
V.: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales Bildung	
und Kultur	

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Beschluss des JHA zum Verfahren zur Kita-Card vom 20.04.2005 (JHA 004/05) wird aufgehoben.

02 Das in der Anlage¹ befindliche Verfahren zur Kita-Card wird bestätigt.

¹ Hinweis: Die Anlage ist als Bestandteil der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt

Verfahren zur Erfurter Kita-Card

I Träger von Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen, die am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen keine Kita-Card. Eine Meldung von Veränderungen der Belegung der Einrichtungen ist automatisch sichergestellt. Das separate Abgleichen mittels Meldebogen erfolgt nur noch im Bedarfsfall.

Träger von Kindertageseinrichtungen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen vor Vertragsabschluss über einen Betreuungsplatz mit Eltern die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist. Kindern, welche einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in Erfurt haben, wird dieser Anspruch über eine Kita-Card vom Jugendamt Erfurt bestätigt.

Der Träger beantragt mittels Formblatt (unter www.erfurt.de) für die Eltern und das zu betreuende Kind die Erfurter Kita-Card für seine Einrichtung im Jugendamt. Zur eindeutigen Zuordnung der Kita-Card wird diese auf den Namen des Kindes (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) einrichtungsbezogen ausgestellt.

Das Jugendamt sendet die erstellte Kita-Card den Eltern zu. Die Eltern übergeben beim Vertragsabschluss die Kita-Card an die Einrichtungsleitung. Die Kita-Card verbleibt bis zum Vertragsende in der Einrichtung.

Das Jugendamt wird mit dem Meldebogen durch den Träger über den Vertragsabschluss informiert. Der Träger stellt sicher, dass in dem Meldebogen auch Änderungen und Kündigungen mitgeteilt werden.

Bei einem Wechsel der Einrichtung benötigen die Eltern eine neue Kita-Card, sofern deren Träger nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnimmt. Die Kita-Card muss vor Vertragsabschluss von der neuen Einrichtung (dem neuen Träger) im Jugendamt neu beantragt werden.

II Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen, die nicht am KiTa-Online-Verfahren teilnehmen, benötigen die Bestätigung, dass das zu betreuende Kind einen Anspruch gemäß § 2 ThürKitaG hat, der durch die Landeshauptstadt Erfurt als Wohnsitzgemeinde zu erfüllen ist.

Diese Bestätigung des Rechtsanspruchs erfolgt durch die Betreuungs- und Entgeltvereinbarung, die das Jugendamt mit den Eltern abschließt.